

Top:

## **Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/006/2024**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>       | <b>Zuständigkeit</b> |
|--------------|----------------------|----------------------|
| 04.06.2024   | Verwaltungsausschuss | Vorberatung          |
| 18.06.2024   | Stadtrat             | Entscheidung         |

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 bei der Stadt Fürstenau vorgenommen. Der Schlussbericht wird zurzeit erstellt.

Vorab wurde vom RPA mitgeteilt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschlussbericht 2022 ist als Anlage beigelegt. Der Prüfungsbericht wird nachgereicht. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

☒ Nein

M o o r m a n n  
Fachdienst I

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 204.177,01 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 98.402,67 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.

R i c h t e r  
Fachgebiet 20

M o o r m a n n  
Fachdienst I

W ü b b e l  
Stadtdirektor

### **Anlagen**